



# Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Nievenheim - Ückerath 1573 e.V.



## Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

### Für die nachstehende Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

geben wir bis **auf schriftlichen Widerruf** unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Luftpistole und Luftgewehr) und
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber Sportgewehr)
- **Die Rechte und Pflichten, die das Amt des Schülerprinzen / Jungschützenkönig mit sich führt, sind uns/mir bewusst und bereit unseren/mein Sohn hierbei zu unterstützen. Die Erklärung gilt für alle Schießen die im Rahmen dieses Amtes durchgeführt werden (siehe Richtlinien der Bruderschaft).**

Wir erlauben unserem Sohn auf den Schülerprinzen / Jungschützenkönig zu schießen.

Bitte ankreuzen:  Ja  Nein  nur dieses Jahr

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

### INFORMATION:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Kinder unter 12 Jahren:

Mit **Ausnahmegenehmigung** der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren **möglich**.

Kinder von 12 -13 Jahren:

Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr

- unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen
- unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung

Jugendliche von 14-15 Jahren:

Wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr

Jugendliche ab 16 Jahren

Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren jedoch keine besondere Obhut erforderlich

1.Brudermeister Bernd Meuter  
2.Brudermeister Stefan Maxeiner  
1.Schriftführer Bernd Klopphausen  
1.Kassierer Klaus Maier  
Regimentsoberst Wolfgang van Bömmel - Wegmann

Im Thiebroich 5  
Kemmerlingstraße 10  
Bismarckstraße 44  
Am Mühlenpfad 54  
Bismarckstraße 28

41542 Dormagen  
41542 Dormagen  
41542 Dormagen  
41542 Dormagen  
41542 Dormagen

Vereinsregister Nr. 355  
Amtsgericht Neuss

www.b-n-u.de